

**MOTION** von Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) und Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Für eine gerechte Kulturverteilung

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass in der Kultursubventionierung künftig die Objektfinanzierung durch eine Subjektfinanzierung abgelöst wird. Allen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich soll zukünftig ein System zur Verfügung stehen, bei welchem sie einen Beitrag an ihren Kulturbesuch zurückfordern können. Ausserkantonale, dazu gehören auch Personen ausserhalb der Schweiz, Besucherinnen und Besucher sollen nach dem Subjektprinzip direkt mit den Kulturanbietenden abgerechnet werden.

Paul von Euw  
Romaine Rogenmoser  
Domenik Ledergerber

Begründung:

Kultur ist unbestritten ein wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens und unserer Bedürfnisse. Kultur ist ebenso unbestritten sehr vielfältig. Nun ist es aber so, dass einige Institutionen ungleich viel mehr Geld erhalten als andere, und die städtische Bevölkerung massiv mehr als die Landbevölkerung profitiert. Institutionen, deren Angebot nur von einer verschwindend kleinen Zahl an Besuchern konsumiert wird, die vom Steuerzahler aber einen grossen Teil des gesamten für die Kultur zur Verfügung stehenden Betrages verschlingen. Diese jährlich bezahlten Beträge setzen sich folgendermassen zusammen:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Zürcher Opernhaus   | 86 Mio. Franken |
| - Übrige Kultur   | 27 Mio. Franken |
| - Finanzausgleich zweckgebunden für Kultur Stadt Zürich     | 44 Mio. Franken |
| - Finanzausgleich zweckgebunden für Kultur Stadt Winterthur | 6 Mio. Franken  |

Aktuell haben wir also Kultur für wenige statt für alle und hauptsächlich für Städte. Damit alle Bürgerinnen und Bürger zu gleichen Teilen von der angebotenen Kultur profitieren können und diese vor allem ihren Bedürfnissen entsprechend tun können, müssen wir zu einer Subjektfinanzierung übergehen. Dieses Vorgehen hat sich auch beim Bildungsangebot der Tertiärbildung und im Sozialbereich bewährt. Mit einem Rückerstattungssystem, bspw. Mit Kulturgutscheinen für jedermann und jede Frau, ist eine Subjektfinanzierung gewährleistet. Es versteht sich von selbst, dass die Subjektfinanzierung aus den heutigen Kulturfördermitteln zu finanzieren ist. Aktuell subventionieren bspw. die Zürcher Steuerzahler/-innen jeden einzelnen Opernhausauftritt direkt mit 346'000 Franken. Die weniger angesehenen Laienbühnen auf dem Land oder traditionell-kulturelle Anlässe / Vereine, die eine mindestens so grosse Fangemeinde haben wie die «grossen» Kulturinstitute, kämpfen vielerorts ums Überleben, wogegen die «grossen» Kulturinstitute heute den allergrössten Teil der Kulturfördermittel erhalten. Durch die Unterstützung von kulturellen Anlässen von Vereinen, Laienbühnen und dergleichen wird das wichtige Vereinsleben gefördert, was für die Gesellschaft des ganzen Kantons Zürich als äusserst wichtig zu werten ist. Kultur muss endlich für alle sein, auch für die Landbevölkerung.